

Kinderschutzkonzept

des Berliner Schachverbandes



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorwort	3
2. Kinderschutzklärung	3
3. Ansprechpersonen des BSV	4
4. Risikoanalyse	4
4.1 Turnierangebote der SJiB ohne Übernachtung.....	5
4.2 Trainingsangebote der SJiB ohne Übernachtung	5
4.3 Turnierangebote und Trainings der SJiB mit Übernachtung.....	6
4.4 Einzeltraining und Training in Privatwohnungen	6
4.5 (altersoffene) Veranstaltungen des BSV	6
5. Voraussetzungen für eingesetzte Beschäftigte des BSV	7
5.1 Schulungen	7
5.2 Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis	8
6. Verhaltensregeln.....	8
7. Beschwerden.....	8
7.1 Allgemeine Informationen.....	9
7.2 Behandlung von Beschwerden.....	9
8. Fortschreibung und Änderungshistorie	10
Anlagen	10

1. Vorwort

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bringen dem Berliner Schachverband und seinen Mitgliedsvereinen Vertrauen entgegen, wenn sie allein zum Training kommen oder an externen Veranstaltungen teilnehmen. Dieses Vertrauen soll mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept gestärkt werden. Transparente Regeln und Prozesse helfen allen richtiges von falschem Verhalten zu unterscheiden und den Gedanken von „Schau hin“ voranzubringen. Betreuungspersonen sollen nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Stattdessen sollen sie durch Sicherheit und Transparenz im Handeln gestärkt werden.

Das Kinderschutzkonzept des Berliner Schachverbandes (BSV) soll die Aktivitäten des BSV im Kinderschutz in strukturierter Form zusammenfassen. Berücksichtigt werden dabei sowohl die Vorgaben des Landessportbundes Berlin (LSB) als auch die Regelungen des Deutschen Schachbundes (DSB).

Das Kinderschutzkonzept ist ein wesentlicher Baustein zum Erreichen des Kinderschutzsiegels des Landessportbundes Berlin. Die beschriebenen Prozesse dieses Konzepts beziehen sich auf alle Veranstaltungen, die der BSV ausrichtet. Einen Schwerpunkt stellen dabei die Deutsche Jugend Einzelmeisterschaft und die Aktivitäten im Leistungssport sowie die durch den Jugendausschuss veranstalteten Turniere.

Veranstaltungen des BSV, die sich an alle Mitglieder richten und bei denen minderjährige Mitglieder nur mit einem geringen Anteil vertreten sind, sollen die wesentlichen Regelungen dieses Konzepts vom Grundsatz her einhalten. Eine vollständige Umsetzung der Vorgaben ist bei Veranstaltungen, die volljährige Mitglieder als Zielgruppe haben, aber nicht gefordert.

Die umfassende Umsetzung der Aktivitäten im Kinderschutz erfordert eine enge Einbindung der Mitgliedsvereine, Vereinstrainer und Eltern. Deshalb unterstützt der BSV die Mitgliedsvereine beim Aufsetzen eigener Regeln zum Kinderschutz und ggf. dem Erreichen des Kinderschutzsiegels des LSB. Dieses Konzept darf als Vorlage für die Entwicklung von Vereinsregeln genutzt werden.

2. Kinderschutzklärung

Der Berliner Schachverband fühlt sich dem Kinderschutz verpflichtet. Insbesondere setzt er sich für die Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport ein. Das Präsidium hat das Schutzkonzept auf seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossen. Zusätzlich wird es bei der auf die Inkraftsetzung folgenden Jugendwartetagung vorgestellt.

Bereits in ab den Jahren 2011/2012 wurde durch den Berliner Schachverband verstärkt Aktivitäten zum Kinderschutz durchgeführt. Unter anderem wurde die Kinderschutzklärung des Landessportbundes Berlin unterschrieben, die Satzung des BSV im Sinne des Kinderschutzes geprüft und angepasst sowie die Funktion Kinderschutzbeauftragte(r) geschaffen.

3. Ansprechpersonen des BSV

Aktuell gibt es im Verband eine Kinderschutzbeauftragte. Es wird angestrebt eine zweite Person mit dieser Funktion zu beauftragen.

Die **Kinderschutzbeauftragten** werden vom Präsidium benannt. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Ansprechperson für alle interessierten Parteien (u. a. Kinder, Jugendliche, Eltern, Vereine, Ehrenamtliche) zum Thema Kinderschutz
- Bearbeitung von Beschwerden in Zusammenhang mit Kinderschutz
- Fortführung des Kinderschutzkonzeptes
- Zuarbeiten für die Gestaltung der Internetseite zum Kinderschutz
- Teilnahme an Schulungen und Weitergabe von Informationen an die Schachjugend in Berlin (SjIB), Mitgliedsvereine des BSV und das Präsidium des BSV
- Unterstützung des Präsidiums bei der Umsetzung von Anforderungen zum Kinderschutz (z. B. durch den Deutschen Schachbund (DSB) oder den Landessportbund Berlin (LSB))

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes soll dabei helfen potenzielle Gefahren für Kinder und Jugendliche zu erkennen, um daraus Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Als Gefahren werden Übergriffe gesehen, die die sexuelle Selbstbestimmung oder die körperliche oder psychische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Der BSV fühlt sich dabei für alle Kinder und Jugendlichen verantwortlich, die an den von ihm ausgerichteten Veranstaltungen teilnehmen. Bei den im Folgenden beschriebenen Gefahren handelt es sich um potenzielle Gefahren bzw. Gefahrensituationen. Aufgrund der ergriffenen und geplanten Maßnahmen soll die Eintrittswahrscheinlichkeit für die beschriebenen Risiken soweit möglich reduziert werden.

Der Berliner Schachverband hat bei der Durchführung der folgenden Veranstaltungen Kinder und Jugendliche als Zielgruppe:

- Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der Kinder und Jugendlichen, sowie die dazugehörigen Qualifikationsturniere (z. B. BJEM, BJMM, JJBEM), diverse Turniere zum Sammeln erster Turnier Erfahrung („Jahreszeitenturniere“)
- Kadertraining – sowohl als Wochenendveranstaltung mit Übernachtung (Kadertrainingslager – KTL) als auch als eintägige Veranstaltung, ggf. auch zu späten Uhrzeiten
- Organisation der Delegation zur Deutsche Jugend Einzelmeisterschaft (DJEM) und der Delegation/Mannschaft zur Deutschen Ländermeisterschaft (DLM) – jeweils eine Woche, Veranstaltungsort deutschlandweit
- Teilnahme an Turnieren außerhalb von Berlin (für Kadermitglieder)
- Berliner Jugend Schnellschach Einzelmeisterschaft - häufig als Wochenendveranstaltung mit Übernachtung

Zusätzlich sind Kinder und Jugendliche auch im Erwachsenenspielbetrieb spielberechtigt. Es kommen somit alle anderen Turnierveranstaltungen des BSV hinzu. Kinder und Jugendliche sind in diesen Fällen nicht ausdrücklich als Zielgruppe angeschrieben. Gerade leistungsstarke und sehr ehrgeizige Minderjährige nehmen an diesen Veranstaltungen teil. Einen besonders hohen Anteil minderjähriger Teilnehmer hat die BMM. Im Sinne der

Risikobetrachtung sind Turniere, mit einem Rundenbeginn ab 16 Uhr besonders zu betrachten (u. a. Qualifikationsturnier, Berliner Meisterschaft, Pokal-Einzelmeisterschaft, Feierabendliga).

Neben dem Spielbetrieb organisiert der BSV auch Ausbildungen zum Übungsleiter und Schiedsrichter, die in einem gewissen Rahmen von Jugendlichen wahrgenommen werden können. Auch diese Veranstaltungen beginnen zum Teil erst nach 16 Uhr. Auch der Jugendausschuss des BSV und ggf. andere Gremien können minderjährige Mitglieder haben und ihre Sitzungen zu späteren Uhrzeiten beginnen.

4.1 Turnierangebote der SJiB ohne Übernachtung

Turniere, die durch die Schachjugend in Berlin veranstaltet werden, richten sich gezielt an Kinder und/oder Jugendliche. Bei der Planung dieser Veranstaltungen wird auf einen altersgemäßen Zeitplan geachtet. Zusätzlich enthalten Ausschreibungen einen Hinweis, dass die SJiB nicht die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer übernimmt. Gleichzeitig wird in jedem Fall in den Turnierräumen und nach bester Möglichkeit auch in den Aufenthaltsräumen darauf geachtet, dass die Verhaltensregeln für Trainerinnen und Trainer eingehalten werden.

Eine besondere Gefährdungssituation für Spielerinnen und Spieler wird bei dieser Art von Veranstaltung nicht gesehen. Allgemein ergriffene Maßnahmen (insbesondere Verhaltensregeln) werden als ausreichend eingeschätzt.

4.2 Trainingsangebote der SJiB ohne Übernachtung

Die SJiB veranstaltet vor allem für Kadermitglieder regelmäßig Trainings. Wenn diese Trainings ohne Übernachtung erfolgen, dann finden sie im Allgemeinen in den Trainingsräumen eines ausrichtenden Vereins statt. Bei Wochenendlehrgängen enden diese Veranstaltungen normalerweise spätestens 18 Uhr. In besonderen Fällen werden auch Trainings unter der Woche angeboten, die dann z. T. auch auf das Zeitfenster 18 bis 21 Uhr gelegt werden.

Für die eingesetzten Trainer gelten die in diesem Konzept beschriebenen Regeln für Beschäftigte des BSV. In einer Trainingsgruppe trainieren zwischen 5 und 15 Kinder bzw. Jugendliche. Trainings erfolgen oft für mehrere Kader parallel am gleichen Ort, so dass oft ein weiterer vom BSV eingesetzter Trainer am Trainingsort anwesend ist. Zusätzlich werden auch die Vertreter des jeweils ausrichtenden Vereins in die Regelungen des BSV zum Kinderschutz eingebunden. Im Rahmen von Kadertrainings sind keine Einzeltrainings vorgesehen.

Eine besondere Gefahrensituation stellen Trainings, die zu relativ späten Uhrzeiten stattfinden, dar. Die Regelungen für Trainerinnen und Trainer sowie die Trainingsumgebung gelten wie oben beschrieben. Es kann jedoch zu folgenden Gefahrensituationen kommen:

- Jugendliche und in seltenen Fällen Kinder begeben sich erst am späten Abend auf den Weg nach Hause – aufgrund der berlinweiten Trainingsgruppe kann die Umgebung unbekannt und der Weg länger als üblich sein
- In Ausnahmefällen kann es dazu kommen, dass ein Training kurzfristig abgesagt wird oder der Trainer/die Trainerin/der Vertreter vom Ausrichter nicht rechtzeitig oder gar nicht die Räume aufschließt. So kann die Gruppe von Kindern, in besonderen Ausnahmefällen (kurzfristige Absage erreicht nicht alle) ein einzelnes Kind allein vor dem Spiellokal stehen ohne Kenntnis, wie es sich verhalten soll.

Für Trainings zu späteren Uhrzeiten sollte zukünftig bevorzugt Online-Training angeboten werden. Damit lässt sich sowohl die Belastung als auch die Gefährdung der Kadermitglieder durch anschließende Fahrten nach Hause reduzieren. Der soziale Austausch zwischen den Kadermitgliedern wird durch die regelmäßig stattfindenden zentralen Kaderveranstaltungen gut sichergestellt. Sollten Kadertrainings in Ausnahmefällen doch dezentral als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, so sind ergänzende Schutzmaßnahmen zu

treffen (z. B. Erreichbarkeit aller Teilnehmer sicherstellen, zweite anwesende Person, z. B. vom ausrichtenden Verein).

4.3 Turnierangebote und Trainings der SJiB mit Übernachtung

Die SJiB tritt bei Kadertrainingslagern und ggf. auch Turnieren selbst als Veranstalter auf. Zusätzlich übernimmt die SJiB die Organisation der Fahrten der Berliner Delegation zur Deutschen Jugend Einzelmeisterschaft und Deutschen Ländermeisterschaft - beide werden durch die Deutsche Schachjugend veranstaltet. Bei diesen Veranstaltungen werden teilnehmende Jugendliche nur selten und Kinder nicht immer von ihren Eltern begleitet. Besondere Gefährdungssituationen können auftreten durch:

- ungünstige Verteilung der Teilnehmenden auf die Zimmer → Übergriffe verschiedener Art durch Mitglieder des Betreuungsteams oder andere Kinder und Jugendliche im Zimmer
- übermäßigen Leistungsdruck, der auf die Teilnehmenden ausgeübt wird
- Einzeltrainings in unkontrollierter Umgebung → Übergriffe
- fehlende Kenntnis des Betreuungsteams zu Besonderheiten in Bezug auf die Teilnehmenden (z. B. Erkrankungen, Verhalten) → medizinische Notfälle, unnötige Eskalationen
- nicht regelkonformes Verhalten der Teilnehmenden (z. B. Alkoholkonsum, unabgesprochenes Entfernen vom Gelände)

Die allgemeinen Verhaltensregeln (→ Anlage) reichen für diese sehr vielseitigen und über die ansonsten betrachteten Gefährdungssituationen hinausgehenden Gefährdungen nicht aus. Deshalb werden für Veranstaltungen mit Übernachtung neben den allgemeinen Verhaltensregeln weitere Verhaltensregeln für alle Delegationsmitglieder (Betreuungsteam, Kinder und Jugendliche) aufgestellt. Zusätzlich erfolgt mindestens zur größten Veranstaltung dieser Art (DJEM) ein Vorbereitungstreffen.

4.4 Einzeltraining und Training in Privatwohnungen

Einzeltrainings stellen grundsätzlich eine Situation mit erhöhter Gefährdung für Kinder und Jugendliche dar. Beim Schach kommt zu dieser grundsätzlichen Gefahr hinzu, dass Einzeltrainings aufgrund der oft für beide Seiten leichteren terminlichen und logistischen Organisation in Privatwohnungen erfolgen. Diese Form des Einzeltrainings wird vom BSV nicht angeboten. Der BSV bittet auch seine Mitgliedsvereine Alternativangebote für (Einzel)trainings in Privatwohnungen anzubieten und Eltern, die für ihre Kinder solche Trainings privat organisieren auf Gefahren anzusprechen und gemeinsam Alternativen und/oder Schutzmaßnahmen zu finden.

Bei Veranstaltungen des BSV ist Einzeltraining bei Turnierbesuchen im Rahmen der Vorbereitung und ggf. bei der Partieanalyse üblich und aus fachlicher Sicht sinnvoll. Der Trainer oder die Trainerin darf sich in diesem Fall nicht allein in einem geschlossenen Raum mit dem Spieler oder der Spielerin aufhalten. Denkbare Maßnahmen in diesem Fall sind:

- mehrere (Einzel) Trainings in einem Raum
- weitere Person(en) im Raum (z. B. Spieler(in) mit ähnlichem Eröffnungsrepertoire, Eltern)
- offene Tür

4.5 (altersoffene) Veranstaltungen des BSV

Aufgrund der Besonderheit des Schachs, dass auch Kinder ihre Spielstärke mit Erwachsenen messen können, gibt es für Veranstaltungen des BSV üblicherweise kein Mindestalter für die Teilnahme. Die Turnierleiter lassen Kinder und Jugendliche bei der Anmeldung zwar zu, haben bisher aber nicht die ggf. besonderen Bedürfnisse für Kinder und

Jugendliche berücksichtigt. Hier sollten zukünftig Regelungen eingeführt werden die z. B. Folgendes beinhalten:

- ggf. Hinweis auf Ausschreibung, dass die Aufsichtspflicht nicht übernommen wird
- für Turniere je nach Uhrzeit Alter festsetzen, bei dessen Unterschreitung eine Erklärung der Eltern (und ein Ansprechpartner ab einer Uhrzeit x) eingefordert wird
- für Lehrgänge Festsetzung eines Mindestalters (ggf. in besonderen Fällen Ausnahmen auf Antrag zulassen)
- Bei der Übernahme von Ehrenämtern durch Minderjährige sollten die Eltern über die Aufgaben informiert und zumindest einmalig auch um Zustimmung für die Teilnahme an Veranstaltungen ab oder bis zu einer bestimmten Uhrzeit gebeten werden.

5. Voraussetzungen für eingesetzte Beschäftigte des BSV

Beschäftigte des BSV im Sinne dieses Konzeptes sind alle Personen, die vom BSV Geld für erbrachte Leistungen in Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Das können die folgenden Gruppen sein: Angestellte (Geschäftsstelle), Honorarkräfte (z. B. Kadertraining, ÜL-Lehrgänge) und Ehrenamtliche (z. B. Präsidium, Referenten, Mitglieder Jugendausschuss, Schiedsrichter(innen) im Jugendbereich).

Beschäftigte, die im Auftrag des BSV mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. diese betreuen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ehrenkodex des DOSB unterschreiben
- erweiteres polizeiliches Führungszeugnis (epF) alle 3 Jahre vorlegen
- Teilnahme an Schulung zum Kinderschutz (allgemein, z. B. Im Rahmen der ÜL-Ausbildung oder speziell für bestimmte Veranstaltung (insbesondere DJEM))
- Anerkennung Verhaltensregeln (→ Anlage)
- angemessener Altersunterschied zu den betreuten Kindern und Jugendlichen (Soll: mindestens 5 Jahre, MUSS: mindestens 3 Jahre – 5 Jahre Altersabstand darf unterschritten werden, wenn am Veranstaltungsort weitere Beschäftigte des BSV anwesend sind)

Das für die Durchführung einer Veranstaltung zuständige Präsidiumsmitglied (bzw. Referent/in) ist für die Kommunikation, das Einfordern und die Kontrolle der Vollständigkeit der genannten Voraussetzungen verantwortlich. Die Geschäftsstellenkraft kann dazu unterstützend hinzugezogen werden. Weiterhin können bei der Umsetzung weitere Referenten bzw. Beauftragte unterstützen (z. B. Ehrenkodex DOSB bereits bei Referenten für Ausbildung unterschrieben, Einsicht in epF durch Kinderschutzbeauftragte).

5.1 Schulungen

Es gelten die folgenden Regeln für Schulungen und Zeiträume zur Auffrischung:

Kinderschutzbeauftragte des BSV: Innerhalb der ersten zwei Jahre der Tätigkeit Lehrgang zum Kinderschutz beim LSB. Anschließend möglichst jährlich, zumindest alle zwei Jahre, eine weitere Veranstaltung (Lehrgang, Tagung, Workshop) des LSB oder DSB zur Auffrischung.

Trainerinnen und Trainer: Im Rahmen der Übungsleiterausbildung ist die Teilnahme am Ausbildungsteil Kinderschutz verpflichtend zum Erreichen einer ÜL-Lizenz.

Beschäftigte des BSV gem. Kapitel 4, die **Mitglied des Betreuungsteams** bei Veranstaltungen sind: Teilnahme am Vorbereitungstreffen initial und anschließend

mindestens alle drei Jahre, für Trainerinnen und Trainer spätestens nach fünf Jahren Auffrischung der Schulung im Rahmen des ÜL-Lehrgangs.

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter bei Jugendturnieren: Kenntnisnahme der Verhaltensregeln und des Umgangs mit Beschwerden bei erstem Einsatz sicherstellen

Kadermitglieder und minderjährige Delegationsmitglieder bei der DJEM: Im Rahmen der Kadertrainings sollte einmal jährlich ein Aspekt des Kinderschutzes altersgerecht thematisiert werden. Zusätzlich erfolgt ein Vorbereitungstermin auf die DJEM (und ggf. weitere Veranstaltung mit Übernachtung).

5.2 Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (epF) ist alle drei Jahre einzusehen.

Das epF als Voraussetzungen für den Einsatz als Beschäftigte(r) des BSV sollte bereits mit der Ausschreibung der Tätigkeit (z. B. Berlin-interne Ausschreibung der DJEM) erfolgen. Anschließend gibt die verantwortliche Person eine Liste mit allen Personen, deren epF einzusehen ist, an die Kinderschutzbeauftragte weiter. Bei neuen Personen sollten auch Kontaktdaten (z. B. E-Mailadresse) weitergegeben werden.

Alle Personen, die ein (neues) epF benötigen, erhalten auf Nachfrage Unterstützung des BSV (Schreiben für das Bürgeramt).

Die Kinderschutzbeauftragte berücksichtigt bei der Speicherung der Daten die Regeln des Datenschutzes. Insbesondere werden nur erforderliche Daten aus dem epF gespeichert und auch diese Daten vertraulich behandelt.

Im Fall von Eintragungen im epF prüft die Kinderschutzbeauftragte, ob diese relevant für die Arbeit mit Kindern sind. Im Zweifel zieht sie anonym externe Unterstützung hinzu.

Vor Beginn der Veranstaltung informiert die Kinderschutzbeauftragte die für die Veranstaltung verantwortliche Person über die eingesehenen und unkritischen epF.

6. Verhaltensregeln

Der BSV hat Verhaltensregeln aufgestellt, die für alle Erwachsenen, die sich auf BSV-Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche aufhalten, gelten. Beschäftigte des BSV (gem. Kapitel 5) werden auf die Einhaltung der Regeln schriftlich verpflichtet.

Bei Turnieren werden diese Regeln nach Möglichkeit ausgehungen. Bei Vorbereitungstreffen für vom BSV veranstaltete Reisen werden sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche über die Regeln in Kenntnis gesetzt.

Die Verhaltensregeln werden regelmäßig auf Angemessenheit und Vollständigkeit überprüft. Besonders nach der Durchführung größerer Veranstaltungen sollten die Verantwortlichen Anpassungsbedarf prüfen und ggf. an die Kinderschutzbeauftragte weitermelden. Über die Anpassung der Regeln entscheidet der Jugendausschuss gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten.

Die Verhaltensregeln werden als Anlage 1 zu diesem Konzept nachgehalten. Die Anlage kann unabhängig von diesem Konzept angepasst und in Kraft gesetzt werden.

7. Beschwerden

Jeder hat die Möglichkeit, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einzureichen.

7.1 Allgemeine Informationen

Darüber wird sowohl auf der Homepage des BSV als auch auf den Aushängen der Verhaltensregeln bei Jugendveranstaltungen informiert.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Grundsätzlich gilt das auch für anonyme Beschwerden, da auch dadurch auf Missstände hingewiesen und Verbesserungen angeregt werden können.

Mögliche Inhalte von Beschwerden können sein:

- Dieses Kinderschutzkonzept wird nicht umgesetzt.
- Verhaltensregeln werden nicht beachtet.
- Hinweise auf Verstöße werden bei Veranstaltungen nicht ernst genommen.
- Persönlichkeitsrechte werden missachtet.
- Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern und Jugendlichen
- Die hier beschriebenen Grundsätze werden in einem Mitgliedsverein des BSV nicht berücksichtigt.

7.2 Behandlung von Beschwerden

Sollten Beschwerden bereits während einer Veranstaltung bei den Verantwortlichen getätigt werden, so ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Ruhe bewahren
2. Zuhören, Beschwerde ernst nehmen
3. Wenn die Situation eine unverzügliche Reaktion erfordert:
 - Nicht gegen den Willen der betroffenen Person handeln
 - Zunächst mit weiterer verantwortlicher Person beraten (z. B. Landesjugendwart, Kinderschutzbeauftragte)
 - Wenn erforderlich sofort helfen (z. B. Eltern kontaktieren, vom Hausrecht Gebrauch machen)
4. Beschwerde dokumentieren und weitermelden
 - Inhalt der Beschwerde
 - Eigene Wahrnehmung, Interpretation etc. getrennt dokumentieren
 - Beschwerde an Landesjugendwart und Kinderschutzbeauftragte weitermelden

Die Punkte 1 bis 4 gelten auch für Beschwerden, die direkt an den Landesjugendwart oder die Kinderschutzbeauftragte gerichtet werden. Ab Punkt 5 erfolgt die Weiterbearbeitung durch die Kinderschutzbeauftragte:

5. Weitere Schritte planen, externe Beratung einholen
6. Bei konkretem Verdacht Präsidium informieren
7. Interne Maßnahmen und rechtliche Schritte gemeinsam prüfen und ggf. umsetzen

Auch wenn keine offiziellen Maßnahmen ergriffen werden, ist der Vorgang zu dokumentieren. Die betroffene Person ist ggf. bei Zwischenschritten zu informieren – in jedem Fall bei Abschluss des Vorgangs.

8. Fortschreibung und Änderungshistorie

Das Kinderschutzkonzept ist jährlich auf seine Effektivität zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Version	Änderungen
Januar 2022	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung des Kinderschutzkonzeptes durch die Kinderschutzbeauftragte und Bestätigung durch das Präsidium des BSV

Anlagen

Die hier aufgeführten Anlagen werden als separate Dokumente geführt und können ggf. unabhängig von Kinderschutzkonzept unter Nennung der aktualisierten Version durch das Präsidium in Kraft gesetzt werden.

Anlage 1: Verhaltensregeln

Anlage 2: Anerkennung Verhaltensregeln